



Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen 173/2021 für die Gemeinde Hohenlockstedt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Gemeinde Hohenlockstedt

Gemäß § 7 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Gemeinde Hohenlockstedt auf.

Wahlvorschläge sind bis

Donnerstag, 06. Januar 2022, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei der Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl einzureichen.

**Gemeinde Hohenlockstedt
Wahlleiterin für die
Seniorenbeiratswahl
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen**

Der erforderliche Vordruck kann im Internet unter <https://www.amt-kellinghusen.de/gut-versorgt/angebote-fuer-senioren/seniorenbeiratswahlen> abgerufen oder telefonisch bei Frau Schwager (04822 / 39 113) angefordert werden.

Wahlvorschläge sind möglichst so frühzeitig vor dem 06. Januar 2022, 14.00 Uhr einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Amtszeit

Die Amtszeit beträgt nach § 5 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt 3 Jahre.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt sind 5 Vertreter*innen zu wählen.

Wählbarkeit

Wählbar sind nach § 4 Abs.1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Hohenlockstedt ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben.

Aufstellung von Wahlvorschlägen

Nach § 7 der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt sind Wahlvorschläge als Einzelvorschläge/Einzelbewerber einzureichen. Es müssen mindestens fünf Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten vorgelegt

werden. Es ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Kirchengemeinden, freie Wohlfahrtsverbände und Verbände, Vereine oder sonstige Institutionen, die aktive Seniorenarbeit betreiben, können unter ihrem Namen eine/n Bewerber/in vorschlagen. In diesem Fall ist hinter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers der Name der vorgeschlagenen Organisation in Klammern zu setzen.

Sofern nicht mehr Bewerber/innen kandidieren als Plätze im Beirat zu besetzen sind, erfolgt keine Wahl. In diesem Fall wird der Seniorenbeirat von der Gemeindevertretung ernannt.

Kellinghusen, 02. Dezember 2021

gez. Simone Naucke
*Wahlleiterin für die
Seniorenbeiratswahl*

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 02. Dezember 2021 auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de bereit.